



SVP Fraktion im GGR

c/o SVP Stadt Zug
Postfach
6300 Zug

Zug, Montag, 28. Januar 2019

Per Email: Stadtschreiber <martin.wuermli@stadtzug.ch>

z.Hd. Herrn Bruno Zimmermann
Präsident Grosser Gemeinderat der Stadt Zug (GGR)
c/o Stadthaus am Kolinplatz, Stadtkanzlei
6300 Zug

Interpellation zu den Stadtzuger Strandbädern

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Die Stadt Zug wirbt aktiv im Internet wie folgt: **„Zug am See – geniessen Sie einen Aufenthalt in einem der Seebäder: im Strandbad Zug (am Chamer Fussweg), im Seebad Seeliken (beim Theater-Casino), im Seebad Trubikon in Oberwil oder im offenen Seebad im Brüggli. Saisonbeginn ist in der Regel Mitte Mai. Der Eintritt in die städtischen Seebäder ist gratis!“**. (Quelle www.stadtzug.ch).

In der Tat: Die Stadt Zug betreibt seit vielen Jahren insgesamt sechs Strandbäder mit folgenden Flächen:

1. Strandbad Brüggli (inkl. TCS-Gelände), offene Anlage, ohne Aufsicht,	14'800 qm
2. Strandbad Zug , Chamerfussweg, geschlossene Anlage, <u>mit</u> Aufsicht bei Badewetter,	3'750 qm
3. Strandbad Siehbach , (ex-Männerbad) offene Anlage, ohne Aufsicht,	2'100 qm
4. Strandbad Seelikon , offene Anlage, ohne Aufsicht,	940 qm
5. Strände im Choller , drei offene Anlagen, inkl. FKK, ohne Aufsicht,	3'300 qm
6. Strandbad Tellenörtli Oberwil, offene Anlage, ohne Aufsicht,	5'265 qm

Total Fläche aller Strandbäder Stadt Zug: 30'155 qm

Schon in wenigen Monaten wird es wieder wärmer, öffnen sich wieder unsere städtischen Strandbäder. In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

Fragegruppe 1:

Wie erfolgreich war die Badesaison 2018 (im „Hitzesommer“) im Vergleich zu früheren Jahren? Welche Frequenzen wurden pro Standort, bzw. pro Strandbad in den letzten fünf Jahren erzielt? An wieviel Tagen waren unsere Strandbäder in den letzten fünf Jahren zu 100% ausgelastet, so dass einheimische Badewillige sogar weggewiesen werden mussten? Wie werden die Eintritte in den offenen Anlagen überwacht, bzw. erfasst?

Fragegruppe 2:

Die Stadt Zug verzichtet kulanter Weise auf die Erhebung von Eintritts-Gebühren. Diese sehr einwohnerfreundliche Haltung ist bei allen Einwohnern, Jugendlichen und Schülern in der Stadt Zug sehr populär und wurde selbst in Zeiten von „Sparen & Verzichten I/II“ von niemandem in Frage gestellt, obwohl der Stadtrat die Kompetenz hätte, für gewisse Besuchergruppen (z. Erwachsene) Eintrittsgebühren zu erheben und anderen Gruppen (Kindern etc.) zu erlassen. Wie hoch ist der Anteil an auswärtigen Badegästen (Zuger Gemeinden/Ausserkantonale) in den städtischen Strandbädern, die nicht zuletzt durch das attraktive Stadtzuger Angebot angezogen werden?

In welchen Freibädern/Strandbädern (inkl. der Aussenanlage des Aegeribads) im Kanton Zug (alle Zuger Gemeinden mit Strandbädern) müssen alle Besucher/Gäste Eintrittsgebühren bezahlen und wieviel? (Aufstellung erbeten).

Gibt es Bäder, bei welchen auswärtige Besucher höhere Eintrittsgebühren bezahlen müssen, Einheimische weniger oder gar keine?

Würde man nach dem Kostendeckungsprinzip mit entsprechendem Aufwand, wie z.B. Löhne, Betriebskosten, Verzinsung und Abschreibung rechnen, welche Eintritts-Gebühr müsste jeder Eintritt ohne Ermässigung (Kinder, AHV; usw.) zahlen. Eine überschlagsmässige Ermittlung - Gesamtkosten (analog Parkgebührenrechnung) geteilt in Eintritte ergibt Einzeleintritts-Gebühr wird dazu erbeten.

Fragengruppe 3:

Wie hoch sind alle anfallenden Kosten wie z.B. für Reinigung, Unterhalt, Erneuerung und Abschreibungen (u.a. dem teuren Sprungturm) der einzelnen Strandbäder jährlich? Wie hoch sind die Einnahmen die durch die Verpachtung (Kioske/Buvette etc.) an Dritte jährlich pro Strandbad (im Schnitt) erzielt werden. Warum werden, warum wird der Aufwand (KST 3710 Sport) - im Bildungsdept. und die Erträge der Aussenbäder (z.B. Pacht- und Mietzinse KST 2'224) beim Finanzdept. in ganz verschiedenen KST verbucht? (Detaillierte Aufstellung Einnahmen/Ausgaben inkl. Aufsichtspersonal pro Standort erbeten, - Zusammenfassung für alle 6 Aussenbäder).

Fragegruppe 4:

Wie in unserer Aufstellung aufgezeigt, beträgt die aktuelle Gesamtfläche aller städtischen Strandbäder ca. 30'155 qm. d.h. - es steht heute theoretisch jedem Einwohner jederzeit mindestens 1 qm Strandbad zur Verfügung. Wie rechtfertigt der Stadtrat die Erweiterung des Strandbad Zug um weitere 9'460 qm (geplante Erweiterung mit Oeschwiese „am See“? Also um **über 30%!** Warum muss dazu die gesamte Fläche der Wiese enteignet werden? Genügt nicht nur der Uferstreifen? Warum wird nicht ein langjähriges Baurecht eingerichtet? Wie ist der Stand der Planung bei dieser geplanten Erweiterung des bestehenden Strandbades? (Siehe Bemerkungen im Nachrichtenportal zentralplus vom 21.1.2019): Titel: Wenig fehlt (noch), um (die) Badi-Erweiterung zu realisieren Kann die Enteignung doch abgewendet werden? Link: <https://www.zentralplus.ch/de/news/politik/5585554/Zuger-Oeschwiese-Kann-die-Enteignung-doch-abgewendet-werden.htm>

Frage 5:

In Ergänzung zu Fragegruppe 4: Wie ist der Stand der Planung beim sogenannten „Entwurf Masterplan Hafens-Oeschwiese-Stierenmarkt“? Dieser wird in der Vorlage **Nr. 2191** Ortsplanung Zug: Stierenmarkt und Oesch, Zonenplanänderung Plan Nr. 7284; **Bericht und Antrag des Stadtrats vom 17. Januar 2012 zur 1. Lesung im GGR** mehrfach erwähnt. Seither ist es aber um das Thema „still“ geworden.

Fragegruppe 6:

Wie gedenkt der Stadtrat im nächsten Sommer das Parking - Regime auf dem „Wiesenparkplatz“ (städtisches Areal Chamerstrasse/Chamerfussweg), Nähe Chamerstr. 115, bzw. zum hohen Gebäude „Rialto“ proaktiv zu lösen, nachdem es dort im Sommer 2018 zu unmöglichen Situationen gekommen ist? Stichworte: „Schliessung unter Woche bei schönstem Camping-Wetter, war nur am Wochenende benützbar“? Wie hoch war der finanz. Aufwand für die (alle) Parkingwächter in den letzten 5 Jahren?

Titel: Verkehrschaos im Brüggli, Bussenorgie in Oberwil, **Parksituation bei Zuger Badis droht zu eskalieren**

Link: <https://www.zentralplus.ch/de/news/gesellschaft/5573865/Parksituation-bei-Zuger-Badis-droht-zu-eskalieren.htm>

Wir bedanken uns höflich für die schriftliche Beantwortung der obigen Fragen und weiterer Informationen zur unterschiedlichen buchhalterischen, nicht politischen, Betrachtung zwischen Parkgebühren für Autos und Eintrittsgebühren für Einwohner und Einwohnerinnen. Und damit keine Missverständnisse aufkommen, die SVP Fraktion wünscht weder die Einführung von Eintritts-Gebühren in den Strandbädern, noch die flächendeckende Einführung von Gratisparkplätzen in der ganzen Stadt.

Mit freundlichen Grüssen

SVP Fraktion im GGR



i.V. namens der Fraktion

Philip C. Brunner, Mitglied GGR